

Hygienekonzept für Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

Um die Maßnahmen der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2“ vom 14. August 2021 umzusetzen, gilt das folgende Hygienekonzept für alle Gottesdienste und religiöse Veranstaltungen unserer Gemeinde:

Abstands- und Hygieneregeln

- 1) Innerhalb des Gemeindehauses gilt die Empfehlung, einen **Abstand** von 1,5 Metern einzuhalten. Sollte der Abstand nicht eingehalten werden können, muss eine medizinische Maske getragen werden.
- 2) Neben dem Saal können die Besucher in folgenden vier **Erweiterungsräumen** am Gottesdienst teilnehmen: Empore, Foyer, Mutter-Kind-Raum im Erdgeschoss und Live-Übertragung im UG.
- 3) Es gilt bei Veranstaltungen im Gemeindehaus die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**.
- 4) **Reinigungs- und Desinfektionsmittel** sind im Foyer und bei den WCs ausgestellt.
- 5) Nach Beendigung der Veranstaltungen und Gottesdienste stehen den Anwesenden **drei Ausgänge** zu Verfügung, die ein geordnetes Verlassen des Gemeindehauses gewährleisten: Hauptausgang im Foyer, Notausgang Bühne und Wendeltreppe Keller.
- 6) Während der Veranstaltungen wird durch **Stoßlüften** für **Frischlufzufuhr** gesorgt.

Zutrittsverbot und Kontaktdatenaufnahme

- 1) Die **Personen- und Kontaktdaten** aller Anwesenden werden zur möglichen **Rückverfolgung** bei jeder Veranstaltung erfasst, für eine Dauer von vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- 2) Es besteht ein **Zutritts- und Teilnahmeverbot** für Menschen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Abendmahl

Das Brot und die Einwegbecher mit dem Wein werden von den Pastoren mit Mundschutz und Einweghandschuhen direkt an die Teilnehmer ausgeteilt, sodass ein Kontakt unter den Abendmahlteilnehmern ausgeschlossen ist.

gez. Gemeindevorstand der Freikirchlichen Gemeinde Böbingen

06.09.2021

